



Informationsbroschüre für Ihre Sicherheit

gemäß §14 Umweltinformationsgesetz | Stand: Oktober 2023

Werte Nachbarn, AnrainerInnen und GemeindebürgerInnen!

Dieses Informationsblatt wurde erstellt, um Ihnen einen besseren Einblick in bestimmte Tätigkeiten und Prozesse, spezifische Anlagen und Stoffe sowie in die Organisation der Montwerke Brixlegg AG zu geben.

Die Gesetze und Vorschriften für Gewerbe und Industrieanlagen werden laufend geändert und dabei sehr oft verschärft. Hintergrund dieser gesetzlichen Entwicklungen ist es u. a. Unfälle mit gefährlichen, chemischen Stoffen - sog. Industrieunfälle - zu verhindern. Unsere Betriebsanlage unterliegt der sogenannten Seveso-III Richtlinie, die in Österreich in der Industrieunfallverordnung (IUV) umgesetzt ist und somit besonderen Anforderungen gemäß Abschnitt 8a Gewerbeordnung.

Daher sind wir gemäß Umweltinformationsgesetz sowie Störfallinformationsverordnung verpflichtet, Ihnen Informationen über mögliche Gefahren, die vorhandenen Maßnahmen, die geplante Alarmierung und über richtiges Verhalten im Vorfeld möglicher Schadensereignisse zu Ihrer Sicherheit zu geben.

Die vorliegende Information soll Ihnen auch ein Ratgeber zum Verständnis der Alarmierung und zur Befolgung von Verhaltensregeln sein, um selbst im sehr unwahrscheinlichen Ernstfall die ausreichende Sicherheit zu haben, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen und Handlungen, die wirksam verhindern, dass Sie nicht zu Schaden kommen.

Erst bei einer ungewollten und ungehinderten Freisetzung von bestimmten, gefährlichen Stoffen und entsprechender ungehinderter Verbreitung kann solch ein Ereignis zu einer möglichen Gefahr für die Nachbarschaft oder die Umwelt führen: man spricht dann von einem Industrieunfall. Solche Schadensszenarien sind in der Regel nur dann möglich, wenn eine Vielzahl vorhandener, verhindernder und begrenzender, technischer Maßnahmen sowie – oft gleichzeitig – organisatorische Vorkehrungen völlig versagen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Unfall passiert und dass Sie von einem derartigen Ereignis betroffen werden, ist außerordentlich gering.

Durch die laufende – zum Teil externe – Überprüfung unserer technischen Einrichtungen und Sicherheitssysteme und stetiger Optimierungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, Unfälle gänzlich zu vermeiden.

Standort und Tätigkeiten

Die Montanwerke Brixlegg AG (MWB) mit Hauptsitz in Brixlegg ist ein österreichisches Unternehmen mit traditionsreicher Geschichte. Seit über 550 Jahren werden hier Kupfer und Silber erzeugt. Seit etwa 1890 werden zunehmende Mengen kupferhaltige Sekundärmaterialien anstelle von Erzen als Rohstoff zur Metallgewinnung eingesetzt. In Tirol wurden bis ins 20. Jahrhundert Kupfer- und Silbererze gefördert und in Brixlegg zu Reinmetallen raffiniert. 1977 erfolgte die letzte Primärerzeugung von Kupfer in Brixlegg und heute sind wir ein 100%iger Upcyclingbetrieb!

Mit ca. 350 MitarbeiterInnen am Standort Brixlegg gehört die Montanwerke Brixlegg AG zu den wichtigsten Industrieunternehmen Westösterreichs. Die MitarbeiterInnen sind im Umgang mit unseren Anlagen und Stoffen gut ausgebildet und werden laufend geschult.

Die Haupttätigkeit der Montanwerke Brixlegg AG ist die Verarbeitung von kupferhaltigen Sekundärrohstoffen. Das Unternehmen produziert unter Einsatz von metallurgischen, chemischen und elektrolytischen Verfahren hochreine Kupferkathoden, Kupferformate, Edelmetalle, Nickelsulfat, Kupferoxychlorid (Flowbrix) und Spezialprodukte für unterschiedliche Anwendungsgebiete.

In Brixlegg werden jährlich ca. 155.000 t Kupferkathoden mit einer Reinheit von 99,99 % produziert. Dieses Kupfer besteht zu 100 % aus Recyclingmaterialien und wird im Vergleich zu Primärkupferhütten erheblich CO₂-sparender produziert. Durch diesen Upcycling-Prozess leisten wir einen großen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz. Jede Tonne Brixlegger Kupfer spart im Vergleich zum durchschnittlichen Minen-Kupfer ca 3,8 t CO₂. Wir stellen damit das klimafreundlichste Kupfer der Welt her.









Gleichzeitig verpflichten wir uns in unserer Umweltpolitik zur fortlaufenden Verbesserung der Sicherheit und der Umweltleistung.

 Die Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie aller Personen in- und außerhalb des Werks ist uns ein zentrales Anliegen!

Informationen zu gefährlichen Stoffen

Die am Betriebsgelände möglicherweise vorhandenen Mengen an gewässergefährdenden Stoffen überschreiten die Mengenschwelle gem. Spalte 3 Anlage 5 Teil 1 GewO. Bei diesen gewässergefährdenden Stoffen handelt es sich zum einen um feste Rohstoffe - kupferhaltige Sekundärmaterialien und Wertstoffe, interne und externe Abfälle und Zwischenprodukte - sowie die Produkte Nickelsulfat und Kupferoxychlorid. Zum anderen zählen flüssige Medien, wie Prozesslösungen, das Produkt Flowbrix sowie bestimmte Chemikalien dazu. Diese umweltgefährlichen Stoffe werden in Gebäuden in entsprechenden Anlagenteile verarbeitet oder gelagert, die mit Auffangwannen abgesichert sind. Ein Stoffaustritt in einen Außenbereich des Werks ist damit praktisch ausgeschlossen.

Während der Herstellungsprozesse für die Edelmetalle bzw. das Nickelsulfat entstehen lokal in den geschlossenen, gesicherten Apparaten geringe Mengen an Chlor bzw. Schwefelwasserstoff. Diese werden im Prozess jedoch unmittelbar und rasch wieder verbraucht. Eine Lagerung findet nicht statt. Diese Bereiche sind durch Gasdetektoren überwacht und durch Direktalarmierung gesichert.

Stoff / Stoffgruppe Erscheinungsform	Verwendung	Gefährliche Eigenschaften und Wirkungen	Gefahrstoff- kennzeichnung *
Gewässergefährdende Stoffe E1 Fest oder flüssig	Rohstoffe, Zwischenprodukte, Chemikalien bzw. Prozesslösungen in diversen Herstellungsprozessen	– Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	
Gewässergefährdende Stoffe E2 Fest oder flüssig	Rohstoffe, Zwischenprodukte, Chemikalien bzw. Prozess- lösungen in diversen Herstellungsprozessen	– Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	
Chlor gelbgrünes Gas, stechender Geruch	In geringen Mengen direkt im Prozess zur Herstellung von Edelmetallen	– Lebensgefahr beim Einatmen – Stark reizend auf Atemwege, Augen und Haut – Sehr giftig für Wasserorganismen	  
Schwefelwasserstoff farbloses Gas, Geruch nach faulen Eiern	In geringen Mengen direkt im Prozess zur Herstellung von Nickelsulfat bzw. zur Abwasserreinigung	– Lebensgefahr beim Einatmen – Sehr giftig für Wasserorganismen – Hochentzündlich	  

* Gefahrenhinweise gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

Maßnahmen bei Industrieunfällen

Das Auftreten von Industrieunfällen ist sehr unwahrscheinlich, da unsere Anlagen auf der Basis hoher technischer Sicherheitsstandards errichtet und sicher betrieben werden. Das wird einerseits dadurch erreicht, dass unsere Mitarbeiter über einen hohen Wissensstand über die Anlagen verfügen, die Anlagen laufend überprüft und entsprechend gewartet sowie regelmäßig an den Stand der Technik angepasst werden.

Trotz dieser umfassenden Sicherheits-Strategie kann jedoch ein technisches oder menschliches Versagen niemals zur Gänze ausgeschlossen werden (sog. Restrisiko). Um mögliche Auswirkungen solcher Ereignisse trotzdem so gering wie möglich zu halten, sind folgende, begrenzende Maßnahmen umgesetzt.

Maßnahmenarten	Details
Anlagentechnische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Geschlossene, technisch dichte Anlagen sowie zusätzlich Einhausungen, Auffangräume und -wannen mit Leckage-Überwachung – Regelmäßige Kontrollen, spezifische Gasetektoren mit Direktalarmierung interner Stellen – Automatische Branderkennungssysteme mit Alarmierung der Betriebsfeuerwehr und/oder FF Brixlegg – Anlagentechnische Systemsteuerungen, -anzeigen und -überwachungen mit mehrfachen Sicherheitseinrichtungen pro System mit Verriegelungen
Betriebsorganisatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Hoher Ausbildungsstand der Mitarbeiter, wiederkehrende Schulungen – Betriebliche Anweisungen regeln Abläufe und Prozesse - auch bei außergewöhnlichen Betriebszuständen – Erprobte Alarmierungs-, und Kommunikationssysteme für die Bereitschaftsdienste und die Werksleitung, die eine rasche Verfügbarkeit von Fachleuten gewährleisten
Einsatzkräfte	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebsfeuerwehr mit laufend ausgebildeter Mannschaft und gutem technischen Ausrüstungsstandard – Zusätzlich speziell ausgebildete Ersthelfer, Sicherheits- und Umweltschutzfachleute, Brandschutzwärter und Brandschutzbeauftragte – Alarmierung externer Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung, Exekutive) ist im internen Notfallplan festgelegt, geregelt und geübt
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	<ul style="list-style-type: none"> – Interner Notfallplan unter Einbindung interner und externer Einsatzkräfte – Einsatzbereiter Krisenstab sowie erprobte Melde- und Informationssysteme (Behörden, Medien und der Öffentlichkeit) – Abstimmung der Maßnahmen mit den Einsatzkräften und den Behörden

Notfallplanung

Unser interner Notfallplan berücksichtigt alle Besonderheiten des Standorts, regelt die Alarmierung und die Notfallkommunikation des Krisenstabs mit der Einsatzleitung und mit der Behörde.



Weiterführende Informationen

Die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 2 GewO und der interne Notfallplan wurde an die zuständige Behörde übermittelt. Ein entsprechender Sicherheitsbericht liegt im Betrieb zur Einsicht auf.

Für weiterführende Informationen oder Details rund um Ihre Sicherheit kontaktieren Sie bitte die Montanwerke Brixlegg AG, Werkstraße 1, 6230 Brixlegg:

i Christian EHRENSTRASSER
+ 43 (0) 5337 6151 – 2170
christian.ehrenstrasser@montanwerke-brixlegg.com

Alexander SENN
+ 43 (0) 5337 6151 – 2669
alexander.senn@montanwerke-brixlegg.com

Von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein wurde aufbauend auf unseren internen Notfallplan der „Externe Notfallplan“ erstellt.

Verhaltensregeln im Notfall

Bei einem Schadensereignis oder Unfall beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Informationswege	
	<p>Sirensignale beachten Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton</p> <p>Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton</p> <p>Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton</p>
	<p>Lautsprecherdurchsagen befolgen Exekutive und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln mittels Lautsprecherdurchsagen.</p>
	<p>Rundfunkgerät einschalten Entsprechende Meldungen über einen schweren Industrieunfall, besondere Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekannt gegeben.</p>
	<p>Gebrechlichen Personen helfen und Schutz anbieten Helfen Sie bedürftigen oder gebrechlichen Personen und bieten Sie ihnen im Bedarfsfall entsprechenden Schutz an.</p>
	<p>Telefonleitungen nicht blockieren Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr, Rettung oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen und die Mobilfunkkapazitäten werden dringend für die Koordination der Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.</p>
Verhalten im Freien	
	<p>Geschlossene Gebäude aufsuchen Kinder sofort ins Haus rufen. Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können.</p>
Verhalten bei Räumung und Evakuierung	
	<p>Ruhe bewahren Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen Gebäude abschließen</p>
Verhalten in Gebäuden	
	<p>Fenster und Türen schließen Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken sofort schließen, damit Gase sowie Rauch- und Ruß-Schwaden ausgeschlossen bleiben. Ebenso Lüftungs- und Klimaanlage und Wohnraumlüftungen sofort abschalten.</p> <p>Nasse Tücher bereit legen Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.</p>



UPCYCLING 
COPPER

MONTANWERKE BRIXLEGG AG

Werkstraße 1
A-6230 Brixlegg

Telefon: +43-5337-6151
Fax: +43-5337-6151-2102

office@montanwerke-brixlegg.com
www.montanwerke-brixlegg.com